

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-WH/0393/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.05.2019
<u>Betreff:</u> Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der alten Försterei" - Gemeinde Westheide OT Neuenhofe	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	29.05.2019 Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der alten Försterei“ – Gemeinde Westheide OT Neuenhofe im Verfahren nach § 12 i.V.m. 13a BauGB für den Bereich der Flurstücke 1096 und 700/142 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe mit einer Fläche von ca. 15.600 m². Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes ändert sich nicht. Planungsziel ist die Überplanung des 2. Bauabschnittes zur Bereitstellung von bedarfsgerechten Bauplätzen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
2. Zur Durchführung des Bauleitverfahrens ist mit dem Vorhabensträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der Planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.05.2019 beantragt der Vorhabensträger die LUDWIG Immobilien- und Verwaltungs- GmbH die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der alten Försterei“. Mit der Änderung soll eine den Bedürfnissen angepasste Überplanung der Verkehrsflächen sowie der Bauflächen erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag vom 06.05.2019**
- Anlage 2 - Übersichtsplan**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	